

Der vorbereitende Potsdamer Deutschkurs

Als Vorbereitung auf den Studiengang bietet das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (**Zessko**) der Universität Potsdam einen Intensivsprachkurs vor dem ersten Semester in Potsdam an. Teilnahmegebühren für den Sprachkursus werden nicht erhoben.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein den Anforderungen des **Goethe-Zertifikats B2** entsprechendes, also fortgeschrittenes, Sprachniveau vorausgesetzt. Ziel des Kursus ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, die **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)**, Stufe II, abzulegen. Sie sollen einen Kompetenzzuwachs auf dem Niveau C1 in allen Fertigkeiten erfahren, landeskundliche Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz erwerben und mit dem Potsdamer Studiensystem vertraut gemacht werden. Ergänzend findet das DSH-Training statt.

Der Kursus dauert sechs Wochen und bietet pro Woche 32 Stunden betreute Lernzeit. Davon entfallen 24 Stunden auf das Training der Sprachfertigkeiten und auf die **DSH**-Vorbereitung, 2 Stunden auf Projektarbeit zur Landeskunde und sechs Stunden auf das selbstgesteuerte Lernen mit Lernberatung. Die individuelle Lernzeit (z.B. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts) kommt noch zu den geplanten 32 Stunden hinzu. Am Ende des Kursus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die **DSH** abzulegen.

Zeugnisbeispiel





Universität Potsdam - Am Neuen Palais 10 - 14469 Potsdam

DSH-Zeugnis

Frau Heilmann, Angéla

geboren am 17.12.1987 in Ungarn

hat die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis:	DSH-3	<i>[DSH-3/DSH-2/DSH-1/DSH-nicht bestanden]</i>
In den Teilprüfungen wurden erreicht:		
Schriftliche Prüfung (100% = 140 P):	85,7 %	
Hörverstehen (100% = 40 P):	97,5 %	
Textproduktion (100% = 40 P):	83,8 %	
Leseverstehen und Wissenschaftssprachliche Strukturen: (100% = 60 P):	79,2 %	
Mündliche Prüfung (100% = 60 P):	91,7 %	

[% / - von mündlicher Prüfung befreit gem. § 5 Abs. 9 -]

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.
Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

Empfehlung zu weiteren Sprachkursen:

[entfällt]

Potsdam, den 30.08.2012



Christoph Lehker
Vorsitzender der Prüfungskommission

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Universität Potsdam vom 18.11.2004 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ vom 25.06.2004 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (221-025.05). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 6 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

Mit der DSH-Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen und wissenschaftsprachliche Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen.
Im Gesamtergebnis sind schriftliche Prüfungsteile und mündliche Prüfung im Verhältnis 70:30 gewichtet.

(1) Das Gesamtergebnis weist die sprachliche Studierfähigkeit auf drei Stufen aus:

Gesamtergebnis		Zulassung
		(gemäß Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen vom 25.06.2004, § 3, Abs. 3 bis 5)
DSH-3:	Besonders hohe schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 82 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen
DSH-2:	Differenzierte schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 67 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(Abs. 4) Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.
DSH-1:	Grundlegende schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 57 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte Studienzwecke von DSH-2 abweichende geringere sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder für die Zulassung oder Einschreibung an anderen Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.

(2) Sprachliche Fähigkeiten in Teilbereichen

Teilbereich	Gesamtergebnis		
	DSH-3 Besonders hohe Fähigkeit, ...	DSH-2 Differenzierte Fähigkeit, ...	DSH-1 Grundlegende Fähigkeit, ...
<i>Schriftlich</i>			
Hörverstehen	in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesungen, Vorträge) der Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (Darstellung, inhaltliche Gliederung und Zusammenfassung von Gedankengängen, ...).		
Leseverstehen	studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu bearbeiten: Inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie deren Gliederung, Zusammenfassung.		
wissenschaftsprachliche Strukturen	typische wissenschaftsprachliche Formen zu verstehen und selbst anzuwenden: Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen, wie referierende Darstellung, argumentative Darlegung, ...		
Textproduktion	studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu behandeln: Beschreibung, Vergleich, Kommentierung, argumentative Bewertung.		
<i>Mündlich</i>			
Mündliche Sprachfähigkeit	studien- und wissenschaftsorientierte Themen und Sachverhalte mündlich zu behandeln: - monologisch (erörtern, bewerten, exemplifizieren, informierend darstellen, ...); - in sprachlicher Interaktion: spontan, fließend und angemessen ausführen sowie sie zu reagieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen (Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten, ...).		
03/04			

Kontakt

Universität Potsdam
Juristische Fakultät
August-Bebel-Str. 89
14482 Potsdam

Tel.: +49 (0) 331/977-3206
Fax: +49 (0) 331/977-3297
E-Mail: dekanatjura@uni-potsdam.de

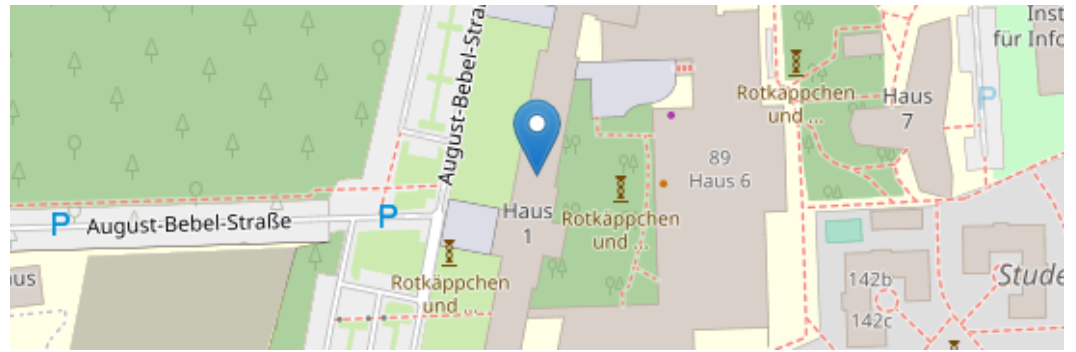
Telefonischer Kontakt für
studentische
Angelegenheiten:

Sekretariat Büro für Studien-
und Prüfungsangelegenheiten

Tel.: +49 (0) 331 /977-3688

[Impressum](#)

Anfahrt



© OpenStreetMap contributors.



[Größere Karte anzeigen](#)

Zertifikate

Bundesinitiative Klischeefrei
Code of Conduct
Exzellente Lehre
HRK-Audit & HRK-Re-Audit
Systemakkreditierung
Total E-Quality

Mitgliedschaften

Netzwerk
Studienorientierung
Scholars at Risk
EUA
EDUC
CONAHEC

Uni kompakt

Termine & Fristen
Presse
Stellenausschreibungen
UNishop der Universität
Potsdam
Vorlesungsverzeichnis
Zentrale Adressen und
Lagepläne

Diese Seite

[Drucken](#)
[Als Bookmark speichern](#)

URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/drszeged/weitere-informationen/archiv/der-vorbereitende-potsdamer-deutschkursus>